

Mitteilung des Senats

vom 3. November 1891.

1. Städtisches Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde.

Für die Errichtung eines Museums für die Handelsausstellung und die städtischen Sammlungen für Naturgeschichte und Ethnographie hat sich hier selbst ein Verein gebildet, dessen Vorführer und Schriftführer, die Herren Chr. Papendieck und Syndikus Dr. Nebelthau, im April d. J. dem Senat folgendes vorgestellt haben:

Es sei vom Verein an den Verwaltungsrat der Sparkasse die Bitte ausgesprochen, für die Erbauung eines Handelsmuseums den Geschäftsgewinn der Sparkasse aus dem Jahre 1890 zur Verfügung zu stellen, und die Direktion der Sparkasse habe dem Verein am 1. April cr. die Mitteilung gemacht, daß die Generalversammlung der Sparkasse am 31. März cr. eine Gabe von M. 237 000 für den Bau eines Gebäudes bewilligt habe, welches zur Aufnahme eines Handelsmuseums — namentlich der jetzigen Handelsausstellung — und der städtischen ethnographischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen bestimmt sei. Die Bewilligung dieser großen Gabe sei an einige Bedingungen geknüpft, welche in der Eingabe des Vereins näher bezeichnet und auf Grund der seitdem darüber gepflogenen Verhandlungen folgendermaßen festgestellt worden sind:

1) daß eine Bau summe zum Gesamtbetrage von M. 800 000 im Laufe des Jahres 1891 gesichert werde;

2) daß der Staat ein geeignetes Areal zur Verfügung stelle, womöglich am Bahnhofplatz;

3) daß eine besondere Behörde für die Verwaltung des Museums gebildet werde, bestehend aus einigen Mitgliedern des Senats, zwei Mitgliedern der Bürgerschaft und vier von der Handelskammer zu erwählenden Mitgliedern des Kaufmannskongresses;

4) daß der Zutritt zu dem Museum in den Wochentagen an einigen Nachmittagen, sowie an Sonntagen und anderen Festtagen während einiger Vormittagsstunden in der Regel unentgeltlich gestattet werde.

Wie in betreff der Erfüllung dieser Bedingungen vom Verein bemerkt wird, ist es ihm gelungen, aus Privatreisen und von Zeichnern von Garantiescheinen für die Nordwestdeutsche Gewerbe- und Industrie-Ausstellung von 1890 erhebliche Beiträge aufzubringen, die Sammlungen würden fortgesetzt und hoffe der Verein, binnen kurzem M. 400 000 zur Verfügung zu haben.

Es wird ferner darauf hingewiesen, daß für die Erbauung des Handelsmuseums der westliche Teil des Bahnhofplatzes, gegenüber dem Gebäude des Eisenbahnbetriebsamtes, vorzüglich geeignet sei, und daß der jetzt nach zwei Seiten hin unbegrenzte Bahnhofplatz, nach einer Seite dadurch einen vortrefflichen Abschluß erhalte. Das Gebäude selbst würde nach den Ideen des bei der Projektierung hinzugezogenen Herrn Direktors Dr. Schwinzland eine durchgehende Halle bilden, in ihren unteren Räumen zur Aufnahme der Handelsausstellung und der ethnographischen Sammlungen, in den oberen Gallerien zur Aufnahme der naturwissenschaftlichen Sammlungen dienen; nach der Berechnung des Architekten Herrn

Wilhelm Below würde das Handelsmuseum bei einfacher und solider Bauausführung und bei einer bebauten Grundfläche von 3960 Quadratmeter *M.* 800 000 kosten und alsdann ein zweckmäßiges, ästhetischen Ansprüchen genügendes Gebäude darstellen.

Hiernach würde, wenn die vom Verein aufzubringende Summe mit *M.* 400 000 angenommen werde, der Rest der Bau Summe von ebenfalls *M.* 400 000 vom Staate zu bewilligen sein.

Nach seinem Ermessen, bemerkt der Verein weiter, lasse sich die Bewilligung des Platzes, sowie die Hergabe des Geldes aus Staatsmitteln wohl rechtfertigen. Sei doch ein Hauptzweck der Verwendung die Schöpfung eines Museums, in welchem die reichhaltigen und überaus wertvollen städtischen ethnographischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen eine angemessene Aufstellung finden können, während sie gegenwärtig auf beschränktem Raume im Saalbau des Domes nur ungenügend zur Entfaltung kommen, sofern sie nicht gar wegen gänzlichen Platzmangels in Kisten verpackt werden müßten. Und der fernere Zweck, die würdige Unterbringung der Handelsausstellung, die dauernde Erhaltung der reichen Schätze, welche in großherziger Weise von Bremer Bürgern und von Freunden unserer Stadt in der ganzen Welt geschenkt oder zur Ausstellung überlassen worden seien, sei gleichfalls von hoher idealer und zugleich eminent praktischer Bedeutung für Bremen. Denn die Verbreitung der Kenntnis von den Waren und Produkten, mit denen sich der Handel beschäftige, von ihrer Gewinnung und Erzeugung, ihre Darstellung im Rahmen der Tier- und Pflanzenwelt und der Mineralien je nach den Ursprungsländern, besitze nicht nur an sich den größten Wert, sondern komme dem Handel selbst, dem Haupterwerbszweige in unserem Gemeinwesen dadurch unmittelbar zu gute, daß demselben Kräfte zugeführt würden, deren Anschauungen in dem Museum belebt, und deren Interesse daselbst geweckt und gefördert worden sei.

Im Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Erwägungen werde beantragt,

die Bewilligung von *M.* 400 000 und die Hergabe eines geeigneten Areales zu Gunsten der Erbauung eines Handelsmuseums.

Schließlich wird um eine baldige Antwort gebeten. Eile sei um deswillen von nöten, weil die gegenwärtige Unterbringung der Handelsausstellung in dem Holzbau im Bürgerpark nur eine provisorische, notdürftige sei, welche mit April 1893 ihr Ende erreiche, auch nicht ohne Nachteil für die Ausstellungsobjekte selbst über diesen Zeitpunkt hinaus erheblich verlängert werden könne.

Auf Grund eingehender Vorverhandlungen und Beratungen ist der Senat der Überzeugung, daß das Handelsmuseum, zu dessen Begründung von dem Verein in so patriotischer Weise die Initiative ergriffen ist, ohne die dem Vorstehenden zufolge dem Staate zufallenden Opfer nicht zustande kommen wird, was doch in hohem Grade zu bedauern sein würde. Einesteils sind die Versuche, auch die an der Bau Summe fehlenden *M.* 400 000 durch freiwillige Gaben aufzubringen, erfolglos geblieben, andererseits ist nicht wohl zu bestreiten, daß im Fall eine Verständigung wegen des Handelsmuseums nicht erfolgen sollte, binnen absehbarer Zeit an den Staat die in den Jahresberichten über die städtischen Sammlungen (z. B. 1888 S. 174 ff., 1890 S. 317, 1891 S. 515—517) fast ständig dargelegte Notwendigkeit herantreten würde, für die naturwissenschaftlichen und ethnographischen Sammlungen allein ein angemessenes Unterkommen zu schaffen, was den darüber erstatteten technischen Berichten zufolge zum mindesten den gleichen Kostenaufwand von *M.* 400 000 verursachen würde; es würden aber dem übereinstimmenden Urteil aller Beteiligten zufolge durch eine derartige Errichtung zweier Museen für die Handelsausstellung und die naturwissenschaftlichen Sammlungen bei mindestens gleichem Kostenaufwand nicht entfernt so würdige Einrichtungen zu schaffen sein, wie durch die geplante gemeinschaftliche Halle, in welcher beide Sammlungen einander ergänzen und erst in ihrer vollen Bedeutung zur Geltung kommen würden. Um aber sich thunlichst die Gewißheit zu verschaffen, ob der veranschlagte Kostenbetrag erforderlich und ausreichend sei, hat der Senat auf Grund eines von dem Direktor der naturwissenschaftlichen Sammlungen, Herrn Dr. Schauinsland, aufgestellten Programmes der Bedürfnisse für diese Sammlungen und die Handelsausstellung die Ausarbeitung

eines Projekts mit speziellem Kostenanschlag durch den Bauinspektor Flügel veranlaßt. Dies Projekt wird in 17 Blatt Zeichnungen mit dem Erläuterungsbericht hierneben überreicht; der zu M. 800 000 veranschlagte Kostenbetrag entspricht den Angaben des Vereins. Sowohl der Verein als die Inspektion der Sammlungen haben nach sorgfältiger Prüfung des Projekts die Erklärung abgegeben, daß allen ihrerseits an dasselbe zu stellenden Ansprüchen entsprochen werde. Die Baudeputation, zu einer Begutachtung des Platzes, sowie des Projekts aufgefordert, hat durch den Vorsitzenden dem Senat sodann ihr volles Einverständnis ausgesprochen und das Projekt zur sofortigen Ausführung empfohlen, vorbehaltlich einzelner Abänderungsvorschläge, durch welche, dem Bericht des Bauinspektors Flügel zufolge, der Kostenanschlag nicht beeinflusst wird.

Es handelt sich also um die Gelegenheit, für den Staat ein diesem gehörendes Museum für die Handelsausstellung und die städtischen Sammlungen für Naturgeschichte und Ethnographie auf dem näher bezeichneten Plage am Bahnhofe zu erbauen, unter der Voraussetzung, daß die Objekte der Handelsausstellung, einige Ausnahmen abgerechnet, für dies neue Museum dem Staat geschenkt würden, sowie unter der ferneren Bedingung, daß die vom Verein zur Verfügung gestellte Summe von M. 400 000 vorab bar ausgezahlt oder kraft weiterer Verständigung sicher gestellt werde. Unter diesen Voraussetzungen erklärt sich der Senat bereit, das Anerbieten des Vereins anzunehmen, indem er demselben und allen, die durch ihre Gaben das Zustandekommen des Unternehmens ermöglicht haben, vor allem der Sparkasse, seinen Dank ausspricht.

Was die in den anliegenden Berichten erwähnte spätere Erweiterung der Anlage betrifft, so erscheint es allerdings zweckmäßig, die Möglichkeit einer Erweiterung bei der Platzfrage, wie geschehen, zu berücksichtigen. Doch geht der Senat von der Voraussetzung aus, daß das Gebäude so, wie es geplant ist, für längere Zeit ausreichen werde und jedenfalls über die Frage der Erweiterung zur Zeit in keiner Weise entschieden sein solle.

Was die Kosten des Inventars und den künftigen Etat der Verwaltung betrifft, so lassen sich die Bedürfnisse noch nicht genau übersehen, und wird hierüber dem weiteren Berichte der neu zu bildenden Behörde entgegenzusehen sein. Jedenfalls wird man sich der Aussicht nicht zu verschließen haben, daß das bisherige Budget der naturwissenschaftlichen Sammlungen nicht unerheblich wird überschritten werden.

In der Anlage wird wegen der Verwaltung des Museums ein der erwähnten Verständigung entsprechender Gesetzentwurf zur Genehmigung vorgelegt.

Hiernach richtet der Senat unter den angegebenen Voraussetzungen an die Bürgerschaft das Ersuchen,

unter Genehmigung der Annahme der angebotenen Geschenke und Gaben für das Handelsmuseum ihr Einverständnis auszusprechen mit der Erbauung desselben auf dem näher bezeichneten Plage an der Westseite des Bahnhofes und mit dem vorgelegten Projekte des Bauinspektors Flügel, vorbehaltlich unbedeutender, in das Ermessen der Baudeputation zu stellender Abänderungen desselben, demgemäß die auf den Staat fallenden Kosten mit M. 400 000 zu bewilligen.

sowie auch dem in der Anlage überreichten Gesetzentwurfe, die Verwaltung des städtischen Museums betreffend, zuzustimmen und sich mit dem freien Besuch, der im Eingang unter 4) genannten Bedingung entsprechend, sowie damit einverstanden zu erklären, daß im übrigen die Festsetzung eines mäßigen Eintrittsgeldes dem Ermessen der Behörde vorbehalten bleibe.

Einen Bericht der Finanzdeputation wird der Senat nachfolgen lassen.

Schließlich verfehlt derselbe nicht auf die vom Vereine betonte Notwendigkeit einer baldigen Beschlußnahme nochmals ausdrücklich hinzuweisen.

Anlagen: 1. Mappe mit 17 Blatt Zeichnungen,
2. eingerahmte Perspektiven,
1. Kostenausschlag nebst statischen und Massenberechnungen.

Anlage 1.

Erläuterungsbericht, betreffend Bau eines städtischen Museums.

In Erledigung des am 6. Juli d. J. erhaltenen Auftrages, ist der definitive Bauentwurf nebst Kostenausschlag für ein städtisches Museum auf Grundlage der gutgeheißenen Vorarbeiten und im vollen Einvernehmen mit dem Direktor der städtischen Sammlungen für Naturgeschichte und Ethnographie, Herrn Dr. Schausinsland, ausgearbeitet.

Indem ich mich beehre, den Entwurf in den Anlagen gehorsamst zu überreichen, gestatte ich mir, das nachstehende erläuternd zu berichten.

Als Bauplatz ist der nordwestliche Teil des Bahnhofsplatzes gewählt, welcher sich für diesen Bau in hervorragender Weise eignet und durch denselben den dringend erforderlichen Abschluß gegen den Güterbahnhof erhalten wird.

Wie aus dem Lageplan, Blatt 1, ersichtlich, ist die südöstliche Fronte des Gebäudes um ca. 7 m hinter die südöstliche Fronte des Post- und Eisenbahnbetriebsamtes zurückgelegt, was unbeschadet der im Lageplan angedeuteten und auf Blatt 10 im Erdgeschoßgrundriß näher dargestellten späteren planmäßigen Vergrößerung statthaft, und für die Erscheinung und die Größenverhältnisse des Bahnhofsplatzes wünschenswert ist.

Für die Raumverteilung und die Größenanordnung ist das früher bereits vorgelegte und von den Kommissionen gebilligte Bauprogramm maßgebend gewesen.

Dasselbe lautet wie folgt:

a) Im Erdgeschoß sind unterzubringen:

1. Abteilung für Handel und Ethnographie ca. 2 200 qm,
2. " " Fischerei " 100 "
3. Beratungszimmer,
4. Kasse, Kleiderablage und Aborte.

b) Im I. Obergeschoß sind unterzubringen:

5. Abteilung für Stapelartikel . . . ca. 400 qm,
6. " " Waarenproben " 100 "
7. " " Modelle " 500 "
8. " " Naturgeschichte " 1 000 "
9. Aborte.

c) Im II. Obergeschoß sind unterzubringen:

10. Abteilung für Naturgeschichte . . ca. 1 300 qm,
11. 9 bis 10 Zimmer für den Direktor, Assistenten, Bibliothek, Präparatoren und sonstige Arbeitszwecke,
12. 3 Doublettenzimmer,
13. 2 Arbeitszimmer für fremde Gelehrte,
14. Aborte für die Beamten.

d) Im Untergeschoß sind unterzubringen:

15. 1 Wohnung für den Hausmeister, 4 Zimmer, Küche und Zubehör,
16. 1 Raum für Aquarien,
17. 1 Macerirraum,
18. 1 Raum zum Gerben,
19. 1 Küche,
20. Lagerraum für Naturalien, Kisten re.,
21. Raum für Heizung und Feuerung.

Die Wohnung des Hausmeisters und die Diensträume müssen einen besonderen Zugang mit besonderer Treppe erhalten.

Die Fischereiausstellung soll mit den Aquarien durch eine Treppe direkt verbunden werden.

Die Zentralheizung muß die Dienst- und Arbeitsräume (3, 4, 11, 12 und 13) bis zu 18° C. erwärmen können, während die Sammlungsräume nur frostfrei zu halten sind.

Zum Transport schwerer Gegenstände ist die Anordnung eines Aufzuges vom Untergeschoß bis zum II. Obergeschoß vorzusehen.

Die unter 11 aufgeführten Arbeitsräume sollen gegen Norden liegen."

Die Anordnung erhellt aus den Grundrißzeichnungen auf den Blättern 2 bis 5 und bedarf einer eingehenden näheren Erläuterung nicht; nur das mag hervorgehoben werden, daß die, die Ausstellungsgehöfse verbindende Treppe für das Publikum von der Flurhalle ausgeht, und daß es sich, wie auf Blatt 10 und in der Innenperspektive dargestellt wurde, empfehlen dürfte, bei Gelegenheit der Erweiterung am nordwestlichen Ende des Ausstellungsraumes eine große Brachttreppe vorzusehen, welche vom ersten Podeste aus in einen, mit Rücksicht auf eine malerisch wirkende Perspektive, besonders auszustattenden Saal führen könnte.

Während das Erdgeschoß einen einheitlichen großen Ausstellungsraum birgt, gruppiert sich der Ausstellungsraum im I. Obergeschoß hauptsächlich um den großen glasüberdachten Lichthof, gegen welchen er nur durch Säulenstellungen und schmiedeeiserne Brüstungen mit balkonartigen Ausbauten begrenzt ist. Das II. Obergeschoß ist gegen den Lichthof durch Fenster abgeschlossen, um für die hier unterzubringenden Sammlungsobjekte und die Arbeitsräume abgegrenzte Lokalitäten gewinnen zu können.

Die Diensttreppe ist bis in den Bodenraum oberhalb des aus architektonischen Rücksichten höher angeordneten Mittelbaues geführt, weil dieser Bodenraum als Lager- und Trockenraum eine vorzügliche Verwendung finden wird.

Über die Konstruktion und die Ausbildung des Gebäudes, welche in den mitgeteilten Vorlagen auf das eingehendste geschildert sind, welche aber bei der Ausführung kleine Abänderungen eventuell noch erfahren dürften, erlaube ich mir in den folgenden kurzen Andeutungen das wesentlichste mitzuteilen.

Das Gebäude wird auf gewachsenem Sandboden, welcher durch Bohrungen auf 1,60 m unter Br. Null gefunden wurde, fundirt.

Die Mauer des Kellers und die Pfeiler der Säulen und der Außenmauern ruhen auf Betonschichten von 0,50 m Dicke und entsprechender Breite.

Zur Herbeiführung einer möglichst gleichmäßigen Druckübertragung und zur Verhütung von Rissen sind in dem unterkellerten Teile oberhalb des Betons Ringanker angeordnet, während für den nicht unterkellerten Teil, welcher auf Pfeilern mit Erdbögen fundirt ist, Ringanker unterhalb des Erdgeschoßfußbodens angeordnet sind. Diese Ringanker wiederholen sich in jedem Geschoße.

Um bei Hochwassergefahr den Keller unter allen Umständen wasserdicht zu erhalten, ist derselbe in Cementmörtel gemauert und mit Betonfußboden versehen.

Für die Pfeiler wird Cementmauerwerk, der großen Belastung wegen, Bedingung.

Da der höchste Grundwasserstand bei den nächsten Grundwasserpegeln auf dem Schlachthofe und am Panzenberg zu 0,40 m bzw. 0,50 m unter Bremer Null ermittelt ist, schien es zweckmäßig aber auch genügend, den Kellerfußboden 70 bis 80 cm höher, nämlich auf +0,30 anzulegen. Nach dem Straßentanal, dessen Sohle auf ca. -0,67 m liegt, kann der Keller demnach genügend abwässern. Es sind der größeren Sicherheit halber an den Auslaufstellen indeß noch selbstthätige Rückstauventile angeordnet.

Die lichten Höhen der einzelnen Geschoße messen:

im Kellergeschoß	2,80 m
" Erdgeschoß	6,50 "
" I. Obergeschoß	4,50 "
" II. Obergeschoß	4,00 "

Oberhalb des Mittelbaues ist, wie bereits erwähnt, ein Dachboden von ca. 2,0 m Höhe gewonnen, welcher als Lager und Trockenraum gute Dienste leisten wird.

Andere Dachräume sind, weil entbehrlich, nicht geschaffen.

Die mit Balustraden vor den flachen Dächern abgeschlossenen, im Stile der deutschen Renaissance geplanten Facaden, sind in der Hauptfrontansicht in Sandstein mit besten Verblendziegeln; in den Seitenansichten, der wesentlichen Ersparniß (etwa M. 100 000) halber, in Kunstsandstein, ein Baumaterial, welches sich bereits aufs Beste bewährt hat und ohne Frage eine große Zukunft haben wird, und mit besten Verblendziegeln und an der provisorischen Hinterfrontwand mit gewöhnlichen Verblendziegeln und Kunstsandsteingesimsen resp. Sohlbänken geplant.

Die erwähnte provisorische Hinterfrontwand kann nach Vollendung des Erweiterungsbaues ohne Schwierigkeiten entfernt werden, weil die an deren Stelle tretenden Stützen bereits mit dem ersten Bau ausgeführt werden.

Für den Lichthof ist ein eisernes Dach, an welchem das eiserne Einfalllicht hängt, mit Rohglasdeckung projektirt.

Das Einfalllicht, welches in Abteilungen zwischen den am Dach gehängten Trägern zu verlegen sein wird, soll mit mattem Glase verglast und entsprechend bemalt werden.

Die übrigen Dächer werden mit Holzcement und Lehmischüttung, auf zwischen eisernen T-Trägern gestampftem Grobmörtel ruhend, eingedeckt.

Die Decken bestehen ebenfalls aus zwischen eisernen Trägern gestampftem Grobmörtel, welcher in den Vestibülen mit Mettlacher Platten, im übrigen aber mit Linoleum bedielt werden soll. Unterhalb der Decken werden durch die erforderlichen Unterzüge, welche auf gußeisernen Säulen ruhen, und durch dazwischen gelegte blinde Unterzüge, zur Belebung der Flächen, Kasetten gebildet. Die Säulen im Lichthof bestehen im Erdgeschoß aus Sandstein, in den Geschoßen aus Gußeisen.

Die steinerne, in ihren Läufen mindestens 2,5 m breite Haupttreppe, führt bis zum II. Obergeschoß; eine eiserne Nebentreppe bis zum Dachboden des Mittelbaues resp. zum Dache.

Von der Fischereiausstellung führt eine Steintreppe zu dem im Kellergeschoß belegenen Aquarium.

Die Ausstellungs- und die Arbeitsräume werden durch eine Niederdruck-Dampfheizung, die Hauswartwohnung durch eine Warmwasserheizung erwärmt.

Die Heizkörper sind, wie in den Zeichnungen angegeben, zu plaziren. Die Ausstellungsräume werden bei niedriger Außentemperatur auf ca. $+5^{\circ}\text{C.}$, die übrigen Räume auf $+18^{\circ}\text{C.}$ erwärmt werden können.

Der für die zugängliche Anordnung der Hauptrohrleitungen notwendige Kanal ist so groß angeordnet, daß er für den Transport der Kohlen und anderer Gegenstände benutzt werden kann, wodurch jede Verunreinigung des Gebäudes vermieden wird.

Für Kochzwecke ist Gas in Aussicht genommen, während die Beleuchtung durch elektrisches Licht geplant ist.

Dem Transport schwerer Gegenstände in der Höhenrichtung dient ein hydraulischer Fahrstuhl. Für motorische Leistungen, insonderheit für das Aquarium, ist eine Gaskraftmaschine oder ein Elektromotor vorgesehen.

Die Fenster sind aus Schmiedeeisen (etwa nach dem System Hirsch) mit Spiegelglasverglasung angenommen. Die Thüren zu den Arbeitsräumen etc. sind aus Kronholz, diejenigen zu den Ausstellungsräumen und die Eingangsthüren aus gebeiztem Teakholz gefertigt, gedacht.

Die Kosten belaufen sich auf M. 800 000 einschließlich der Herstellung des Trottoirs und der Bepflanzung des für die Erweiterung reservirten Platzes, der Ausstattung der Arbeitsräume mit Mobilar und der Vorhänge vor den gegen die Sonnenstrahlen zu schützenden Fenstern, sowie einschließlich eines Betrages von etwa M. 20 000 für Beschaffung von neuen Probeausstellungschränken.

Bremen, den 17. September 1891.

Der Bauinspektor:
(gez.) Flügel.

Gutachtliche Äußerung zu dem vorstehenden Erläuterungsbericht.

Zu dem vorstehenden Erläuterungsbericht habe ich zunächst zu erklären, daß ich auf Grund der vorausgegangenen Beratungen und Besprechungen mich mit dem ganzen Projekte, vorbehaltlich etwaiger kleiner Änderungen, welche hinsichtlich der Anordnung einzelner Räumlichkeiten oder der dekorativen Gestaltung noch bis zur Ausführung für erwünscht gehalten werden sollten, einverstanden erkläre.

Es ist der Platz wohl der einzige, welcher zweckmäßigerweise in Frage kommen kann, und es ist seine Ausnutzung auf das sorgfältigste untersucht, um eine planmäßige und im Laufe der Zeit unausbleibliche Erweiterung zu gestatten.

Die Anordnung des Gebäudes selbst ist zur Beschränkung der Kosten auf eine bestimmte Summe, sodann zur Gewinnung möglichst ausreichender und heller Aufstellungsräume, sowie endlich zur Ermöglichung einer planmäßigen Erweiterung in sehr einfachen und strengen Linien gehalten. Eine größere architektonische Mannigfaltigkeit in der allgemeinen Gliederung oder die Anbringung größerer dekorativer Einzelheiten waren durch vorstehende Rücksichten absolut ausgeschlossen. Nur die Vorderfront ist mit Rücksicht auf ihre Lage zum Bahnhofplatz und zur Charakterisierung der Bedeutung des Gebäudes etwas monumental gehalten, doch sind auch hier besonders reiche Einzelheiten vermieden. Die sehr einfachen Seitenfronten werden durch verschiedenfarbige Verblendsteine ein freundliches Ansehen erhalten müssen.

Indem somit der ganze Bau im wesentlichen nur dem Bedürfnisse zu genügen sucht und trotz der großen Formen nicht den Anspruch auf Monumentalität erheben kann, so ist formell eine vorgängige Konkurrenz zur Gewinnung des Bauplans durchaus nicht erforderlich. Eine solche würde aber auch schwerlich eine bessere Anordnung des Gebäudes herbeiführen, als sie auf Grund der eingehendsten Beratungen des Herrn Bauinspektors Flügel mit dem Herrn Direktor Dr. Schaninsland einerseits und zwischen diesen beiden und der gesamten Kommission andererseits gewonnen worden ist. Eine dennoch etwa anzustellende Konkurrenz würde aber mindestens um $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Jahr den Bau verzögern und damit für die wertvolle Handelsausstellung die größten Gefahren hervorrufen.

Hiernach muß ich die baldigste Inangriffnahme der Ausführung nach dem vorliegenden Plane empfehlen.

Bremen den 29. Oktober 1891.

Der Oberbandirektor.

(gez.) **Franzius.**

Gesetz, betreffend die Behörde für das städtische Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde. Anlage 2.

Vom

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

§ 1.

Die Verwaltung des städtischen Museums ist einer besonderen Behörde übertragen, welche aus einigen Mitgliedern des Senats, zwei Mitgliedern der Bürgerschaft und vier von der Handelskammer erwählten Mitgliedern des Kaufmannskongresses besteht.

§ 2.

Die von der Bürgerschaft zu wählenden Mitglieder der Behörde werden für die Dauer ihrer Vertreterschaft, die von der Handelskammer zu wählenden auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

§ 3.

Der Direktor des Museums und sonst etwa anzustellende ständige Beamte werden vom Senate nach gutachtlicher Anhörung der Behörde ernannt und mit Dienstanzweisung versehen. Hilfsbeamte und sonstige Bedienstete des Museums werden von der Behörde auf Zeit angestellt und mit den erforderlichen Dienstanzweisungen versehen.

§ 4.

Der Behörde sind einige wissenschaftlich gebildete Sachverständige mit beratender Stimme als Beirat zugeordnet.

Sie werden nach Einholung eines Gutachtens der Behörde vom Senate auf drei Jahre ernannt.

§ 5.

Im übrigen finden auf die Einrichtung und Wirksamkeit der Behörde die §§ 12 bis 21, 42 und 45 bis 48 des Deputationsgesetzes Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Rechte und Pflichten, welche das Deputationsgesetz den Mitgliedern der Bürgererschaft beilegt, in der Behörde von den letzteren gemeinschaftlich mit den von der Handelskammer gewählten Mitgliedern wahrgenommen werden.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am
und bekannt gemacht am

2. Ausdehnung der Ruhegehaltsberechtigung.

Der Senat hat zu Mitgliedern der niedergesetzten Deputation die Herren Senator A. Gröning, Senator Delrichs, Senator Barkhausen und Senator Stadtländer ernannt.